

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und des BSW
- Drucksache 8/4 -**

Bildung und Stärke des Petitionsausschusses sowie Bestimmung der Anzahl der Mitglieder der Strafvollzugskommission

hier: Abweichung von § 70 a Abs. 2 und 3 Satz 4 sowie § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktionen der CDU und des BSW haben ihren oben genannten Antrag in der Fortsetzung der 1. Plenarsitzung am 28. September 2024 zurückgezogen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags